

November 2005

Die GEW informiert

„Kooperationsprojekt zur Entwicklung und Erprobung einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft“ (KM – Bertelsmannstiftung)

*Informationen für
Kolleginnen und Kollegen in den Regionen Freiburg und Ravensburg*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den Sommerferien legte das KM den Hauptpersonalräten einen Vertragsentwurf mit der Bertelsmannstiftung und noch nicht benannten Regionen über das oben genannte Projekt vor und beantragte Zustimmung. Sie, die Kolleginnen und Kollegen in Freiburg und aus dem Raum Ravensburg, sollen dieses Projekt umsetzen.

Prinzipiell ist die Zielsetzung des Projekts – Verbesserung der Zusammenarbeit von Schulbehörde, Schulen und Kommunen – zu begrüßen. Es gibt aber triftige Gründe, das Vorgehen des Kultusministeriums und den Vertrag selbst einer scharfen Kritik zu unterziehen.

Die GEW stellt grundsätzlich fest:

- Die Schulbildung insgesamt und auch die Schul- und Qualitätsentwicklung sind staatliche Aufgaben, die nicht der Einflussnahme einer privaten Stiftung ausgesetzt werden dürfen. Schulen müssen ihre Aufgaben vielmehr in öffentlicher Verantwortung und unter demokratischer Kontrolle erfüllen.
- Die zunehmende Privatisierung bzw. Teilprivatisierung öffentlicher Aufgaben in Form von Public-Private-Partnerships muss kritisch untersucht werden. Dies gilt auch für die Partnerschaft mit der Stiftung eines Medien-Welt-Konzerns wie der Bertelsmann-Aktiengesellschaft.
- Das Argument der „leeren Kassen“ akzeptiert die GEW nicht. Wir fordern eine gerechte Steuerpolitik und mehr Geld für die dringend notwendige Aufstockung des Bildungsetats. Deutschland liegt, wie die OECD in ihrer neuesten Untersuchung nachweist, mit seinen Bildungsausgaben nach wie vor unter dem Durchschnitt der Industrieländer.
- Auf die teilnehmenden Schulen kommen durch das Projekt in beträchtlichem Umfang zusätzliche Aufgaben zu: z.B. Planung von Maßnahmen und deren Durchführung auf der Grundlage der Ergebnisse der mittels SEIS gewonnenen Daten; Teilnahme an den im Projekt erarbeiteten Fortbildungsmodulen und Kooperationsaufwand. Wir fordern das Kultusministerium auf, die beteiligten Kollegien vor der Beschlussfassung durch die Gesamtlehrerkonferenz umfassend – auch über die anfallenden zusätzlichen Aufgaben – zu informieren.
- Die Kosten für das auf drei Jahre angelegte Projekt teilen sich die Kommunen/Regionen (450.000€), die Landesstiftung Baden-Württemberg/„Zukunftsoffensive III“ (985.000€) und die Bertelsmannstiftung (700.000€).

Wenn das Land und die Kommunen/die Regionen die Durchführung eines Projekts zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Schulbehörde, Schulen und Kommunen für sinnvoll und

nötig halten (die GEW stimmt dem zu), dann könnten sie es in abgespeckter Form mit den von ihnen bereitgestellten ca. 1,5 Mio. €, mit den im Land entwickelten Instrumentarien und angemessenen Entlastungen für die teilnehmenden Kollegien umsetzen. Nach einer ersten Projektphase muss Bilanz gezogen und über eine Fortführung entschieden werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen in Freiburg und im Raum Ravensburg!

Wir meinen, dass Sie über die Probleme, die wir als GEW-Mitglieder in den Personalräten aller Ebenen und als Gesamtorganisation mit dem Kooperationsprojekt haben, informiert sein sollten. Denn Sie müssen in einer GLK entscheiden, ob Ihre Schule sich beteiligen will oder nicht. Sie sollten dies nicht unter Zeitdruck und nicht ohne vorherige umfassende Information tun. Dies gilt auch für Eltern und Schüler/innen als Mitglieder der Schulkonferenz. Ohne Akzeptanz können Prozesse der Qualitätsentwicklung und Evaluation nicht gelingen.

Die konkrete Kritik der GEW und der GEW-Mitglieder in den Hauptpersonalräten macht sich an folgenden Punkten fest:

- Die Hauptpersonalräte sollen Hals über Kopf einem Vertrag des KM mit der privaten Bertelsmannstiftung zustimmen, die vor allem daran interessiert scheint, ihr eigenes Evaluationsinstrumentarium (SEIS) in den Schulen zu erproben und letztlich zu „implementieren“.
- Spätestens mit der Pressekonferenz in Freiburg am 23. September 2005, bei der unter Beteiligung des damaligen Staatssekretärs Rau das Projekt vorgestellt wurde, wurde deutlich, dass die Beteiligung der Personalvertretung nicht ernst genommen wird. Dabei muss nach § 68 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) die Unterrichtung der Personalvertretung so rechtzeitig erfolgen, dass eine geplante Maßnahme noch gestaltbar ist.
- Am Projekt beteiligte Schulen sind vertraglich verpflichtet, ausschließlich das Bertelsmann-SEIS-Instrumentarium anzuwenden, selbst wenn sie bereits mit dem Instrumentarium des LS oder anderen Instrumentarien arbeiten.
- Auf der anderen Seite wird an 15 beruflichen Schulen („operativ Eigenständige Schulen“) seit 2003 unter großem Einsatz der Kollegien prozesshaft ein Qualitätsmanagement bei intensiver Begleitung durch den beruflichen Hauptpersonalrat entwickelt. Hier stellt sich die Frage nach der Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit eines solchen Verfahren für die Beteiligten des Projektes OES, wenn gleichzeitig ein anderes System (SEIS) eingekauft wird.
- Mit Mitteln der Landesstiftung Baden-Württemberg (gegründet mit dem Erlös aus dem Verkauf der EnBW) werden unter anderem die „Nutzungskosten des Qualitätsvergleichs ‚Selbstevaluationsinstrumente für Schulen‘ (SEIS) beglichen. Bertelsmann lässt sich also die Erprobung und Anwendung von SEIS bezahlen.
- Das SEIS-Instrumentarium darf, im Gegensatz zu dem des Landesinstituts, im Hinblick auf besondere schulische Gegebenheiten nicht verändert werden.
- Nach Abschluss des Kooperationsprojekts im Jahr 2008 erlischt das für die Schulen kostenlose Nutzungsrecht für das SEIS-Instrumentarium, seine Verwendung muss dann bezahlt werden.
- Die Bertelsmannstiftung „ist berechtigt, im Rahmen dieses Projekts mit weiteren Partnern Kooperationen einzugehen“. „Sie „bemüht sich (...) um die Einwerbung von Drittmitteln durch Sponsoren (Stiftungen, Unternehmen) ...“. Ein Mitspracherecht des Landes, der Kommunen oder der beteiligten Schulen ist nicht vorgesehen.
- Während für die Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulkollegien nach intensiven Verhandlungen des HPR GHRS ein Belastungsausgleich über eine zusätzliche Stundenzuweisung aus dem Stundenpool der Schulverwaltung erreicht wurde, ist dieser nach Aussage des KM im gymnasialen und beruflichen Bereich nicht vorgesehen.